

Kleine Anfrage

Unverwaltete beziehungsweise verwaiste Rechtsträger

Frage von Landtagsabgeordneter Christoph Wenaweser

Antwort von Regierungsrat Emanuel Schädler

Frage vom 01. Oktober 2025

Ich beziehe mich auf die Kleine Anfrage meines Kollegen Thomas Vogt aus der diesjährigen Juni-Sitzung des Landtags zu den sogenannt unverwalteten beziehungsweise verwaisten Rechtsträgern, welche über den Sommer beträchtliches Medieninteresse geweckt haben. Die Regierung führte in der Beantwortung jener Kleinen Anfrage aus, dass das Ministerium für Präsidiales und Finanzen sowie das Ministerium für Gesellschaft und Justiz entschieden hätten, eine Steuerungsgruppe einzusetzen, welche zuhanden der Regierung zeitnah Lösungsoptionen zur Fortführung oder – falls dies nicht möglich ist – zur Abwicklung der genannten verwaisten Rechtsträger erarbeiten soll. Die bisherigen Vorarbeiten seien damit zu konsolidieren und zu bündeln, um gemeinsam an einer zeitnahen Lösung zu arbeiten. Dabei soll eine abgestimmte Vorgehensweise gefunden werden, um die verschiedenen innerstaatlichen und sanktionsrechtlichen Vorgaben im weiteren Verlauf rechtssicher abzudecken.

- * Wie lautet der aktuelle Stand der Dinge in dieser Angelegenheit?

Antwort vom 03. Oktober 2025

zu Frage 1:

Der Auftrag an die Steuerungsgruppe besteht darin, Lösungen für die vom Abgeordneten genannten „verwaisten“ Strukturen zu erarbeiten. Vertreterinnen und Vertreter aus Ministerien, Verwaltung und ausgewählten Marktteilnehmern arbeiten intensiv daran.

Die Steuerungsgruppe ist sich einig, dass für eine fundierte Entscheidungsfindung zunächst detaillierte Informationen zu den betroffenen Strukturen erhoben werden müssen. Auf Basis dieser Erhebungen erfolgt eine Kategorisierung der Mandate in drei Fallgruppen:

- * Kategorie 1: Mandate mit Russland- und OFAC-Bezug, d.h. OFAC gelistete Personen und/oder Sektor-Spezifikationen;

- * Kategorie 2: Mandate mit Russland-Bezug und möglichem OFAC-Bezug oder Bezug zu Art. 29d der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine;
- * Kategorie 3: Mandate mit Russland-Bezug, aber ohne OFAC-Bezug und auch ohne Bezug zu Art. 29 d der Verordnung über Massnahmen im Zusammenhang mit der Situation in der Ukraine.

Das kurzfristige Ziel der Steuerungsgruppe ist es, ausgehend von der Gesamtzahl der amtlichen Verfahren diejenigen Fälle zu identifizieren, bei denen ein konkretes OFAC-Sanktionsrisiko besteht und bei denen eine konkrete Lösung erforderlich ist, damit diese nicht verwaist werden bzw. bleiben. Das betrifft die Fälle der Kategorie 1.

Mandate der Kategorie 2 werden derzeit einer vertieften Analyse unterzogen. Ziel ist es, zu klären, ob die Übernahme eines Liquidator-Mandats zumutbar ist oder ob das Risiko analog zu den Fällen der Kategorie 1 zu bewerten ist.

Für Mandate der Kategorie 3 wurde festgestellt, dass kein OFAC-Sanktionsbezug besteht. Diese können daher im amtswegigen Verfahren weitergeführt werden.

Die Arbeiten der Steuerungsgruppe schreiten planmässig voran. Weitere Treffen und vertiefende Analysen sind bereits vorgesehen, um zeitnah tragfähige Lösungen für die betroffenen Mandate zu erarbeiten. Damit wird einerseits sichergestellt, dass Mandate ohne OFAC-Bezug weitergeführt oder von Amts wegen liquidiert werden, und andererseits Vermögenswerte, die direkt von Sanktionen betroffen sind, weiterhin gesperrt bleiben.